**Baureferat** Telefon: 233 - 61100

Tiefbau Telefax: 233 - 61105

### Radiständer für mindestens 12 Fahrräder in der Isabellastraße im Abschnitt zwischen Georgen- und Neureutherstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02189

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt

am 18.10.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14019

Anlage

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02189

# Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 12.03.2019

Öffentliche Sitzung

#### I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 18.10.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Isabellastraße im Abschnitt zwischen Georgenund Neureutherstraße Radiständer für mindestens 12 Fahrräder aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Landeshauptstadt München hat das Aufstellen von städtischen Fahrradständern im öffentlichen Straßenraum durch entsprechende Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018 "Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München Fortschreibung und Radverkehrsbericht 2017", Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09964 sowie vom 23.01.2019 "Gesamtkonzeption Fahrradparken in München – Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes", Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 08684 geregelt.

Demnach können Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum, nach Abstimmung mit anderen Nutzungsanforderungen, grundsätzlich errichtet werden:

- bei Vorliegen eines Bedarfs durch die Allgemeinheit und grundsätzlicher Zuständigkeit der Landeshauptstadt München, wenn gleichzeitig dieser Bedarf nicht auf Privatgrund gedeckt werden kann
- vor öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen
- an ÖPNV-Haltestellen
- in Quartierszentren und Geschäftsstraßen sowie in Randbereichen der Fußgängerzonen
- für Anwohnerinnen und Anwohner in Bestands- / Altbaugebieten

Die Isabellastraße ist eine Anliegerstraße im Altbaugebiet.

Nach einer Prüfung der Situation vor Ort kann bestätigt werden, dass eine Vielzahl von Rädern auf den Gehwegen in diesem Bereich abgestellt wurden und dieser dadurch für Zufußgehende deutlich eingeschränkt wird. Hierbei handelt es sich größtenteils um Fahrräder der anliegenden Bewohnerinnen und Bewohner. Aufgrund der oben genannten Beschlusslage ist es somit möglich dort Fahrradabstellplätze zu schaffen. Folgende Maßnahmen können umgesetzt werden:

- Errichtung von ca. acht Fahrradabstellplätzen (vier Anlehnbügel) in der Isabellastraße vor Hausnummer 8
- Umwandlung des ersten Kfz-Stellplatzes am östlichen Kreuzungsarm, nördliche Straßenseite des Knotenpunktes Isabellastraße – Neureutherstraße in ca. zehn Fahrradabstellplätze (fünf Anlehnbügel)
- Umwandlung des ersten Kfz-Stellplatzes am westlichen Kreuzungsarm, nördliche Straßenseite des Knotenpunktes Isabellastraße – Georgenstraße in ca. zehn Fahrradabstellplätze (fünf Anlehnbügel)

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Umwandlung der Kfz-Stellplätze in Fahrradstellplätze als verträglich eingestuft.

Insgesamt können durch die oben vorgeschlagenen Maßnahmen ca. 28 Fahrradabstellplätze im Bereich der Isabellastraße zwischen Georgen- und Neureutherstraße geschaffen werden.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird in 2020 erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02189 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 18.10.2018 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

### II. Antrag der Referentin

- 1. Von der Sachbehandlung laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
  - Das Baureferat wird in der Isabellastraße auf Höhe Hausnummer 8 ca. acht Fahrradabstellplätze schaffen. In den beiden Kreuzungsbereichen der Isabellastraße werden je ein Kfz-Stellplatz in der Georgen- und in der Neureutherstraße zu insgesamt ca. weiteren 20 Fahrradabstellplätzen umgewandelt.
- 2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02189 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 18.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

| III. | Beschluss   |
|------|-------------|
|      | nach Antrac |

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Christian Krimpmann

Rosemarie Hingerl Berufsm. Stadträtin

# IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HAI-31-1

An das Baureferat - T, T1, T1-VI-Mitte, T22/VZB

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

<u>Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1-VI-S</u> zum Vollzug des Beschlusses.

Am ..... Baureferat - RG 4

I. A.

| ١  | /. / | Δ | h | dr  | IIC | k١ | vor | ١ı  | _ I | V | • |
|----|------|---|---|-----|-----|----|-----|-----|-----|---|---|
| ١, |      | — | v | 411 | uu  | n, | vui | 11. | 1   | v |   |

| 1  | Λ  | 4   |
|----|----|-----|
| 1. | ΑN | das |

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

| 2. | Zurück | an das | Baureferat | - RG 4 |
|----|--------|--------|------------|--------|
|----|--------|--------|------------|--------|

|     | Der Beschluss  |  |  |  |  |
|-----|--|--|--|--|--|
|     |  | kann vollzogen werden.   |  |  |  |
|     |  | kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).                               |  |  |  |
|     |  |  |  |  |  |
| VI. | An das Direktorium – D-II-BA   |  |  |  |  |
|     |  | Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.  |  |  |  |
|     |  | Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt). |  |  |  |
|     |  | Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).  |  |  |  |
|     | Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahre einzuholen. |  |  |  |  |
|     | referat - F  | <br>RG 4   |  |  |  |